

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsdatum	24.11.2022
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 22:16 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratszimmer im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Thomas Wieczorek (SPD)

Mitglieder:

Dominic Dillmann (SPD)(19:10 - 22:16 Uhr)

Almut Hammer (CDU)

Jutta Mehrlein (SPD)

Dr. Dieter Möller (GRÜNE)

Andreas Orth (CDU)

Marika Prasser-Strith (GRÜNE)

vertritt Frau Ingrid Reichbauer (GRÜNE)

Marius Schäfer (FDP)

Pavlos Stavridis (CDU)

Magistrat:

Erster Stadtrat Björn Sommer

Stadtverordnetenversammlung:

Carsten Sinß (SPD)

Schriftführer:

Patrik Krummeich

Verwaltung:

Sandra Zentner

Abwesend

Ingrid Reichbauer (GRÜNE)

Ausschussvorsitzender Thomas Wieczorek eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. TOP 11 wird aufgrund von Gästen zuerst beraten.

1. Neufassung der Hauptsatzung
BV-71/2022

Über die Neufassung der Hauptsatzung wurde bereits in der letzten HFA-Sitzung abgestimmt.

2. Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse
BV-89/2022

Es wird einzeln über den Änderungsantrag der SPD abgestimmt

1. § 10

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Änderung der SPD zu § 12 (1) ist geklärt und kann gestrichen werden

3. Der letzte Satz des § 12 (3) letzter Satz soll gestrichen werden:

Abstimmung: einstimmig, 8 Ja-Stimmen, eine Enthaltung

4. § 12 (6): Seniorenbeirat einfügen

Abstimmung: einstimmig; 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5. § 16 (1): Der Satz „Die Anfragen sind bei [...] vor der Stadtverordnetenversammlung einzureichen“ wird ersetzt durch: „Zwischen dem Zugang der Anfrage bei der oder dem Vorsitzenden sowie dem Magistrat und dem Sitzungstag müssen mindestens 7 volle Kalendertage liegen.“

Abstimmung: Einstimmig

6. § 19 (1) soll lauten“ Während der Sitzung ist es untersagt im Sitzungsraum zu rauchen oder alkoholische Getränke zu sich zu nehmen.“

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

7. § 22: Absatz 7 „alt“ bleibt erhalten und der vorgeschlagene Absatz 7 wird als Absatz 8 ergänzt.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

8. § 23 (2): in Satz 4 soll eingefügt werden „allen Fraktionen, wenn gewünscht“

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

9. § 29 (1): In Satz zwei wird nach „Anwesenden“ der Wortlaut „der gestellten Fragen und Antworten,“ eingefügt

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

10. § 29 (4): In Satz 1 soll es statt „fünf Tagen“ „sieben Tagen“ heißen.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

11. § 29 (5): Der letzte Satz lautet „Die Veröffentlichung erfolgt mindestens für die laufende und zwei zurückliegende Wahlperioden.“

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss

Die Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse wird wie vorgelegt **und mit den o.g. Änderungen** beschlossen.

Abstimmung

Beschlossen bei 6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen.

3. Auflösung der alten Vereinbarung gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk "Gefahrgut" aus dem Jahr 1992
BV-245/2022

Beschluss

1. Nachdem die Stadt Oestrich-Winkel dem neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk Rheingau-Taunus „Gefahrgut“ beigetreten ist und die entsprechende Anordnung des Regierungspräsidiums dazu am 30. September 2022 erfolgt und durch Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger vom 24.

Oktober 2022 mit Wirkung vom 25. Oktober 2022 in Kraft getreten ist, kann die alte Vereinbarung aus dem Jahr 1992 aufgelöst werden.

2. Der beigefügten Vereinbarung über die Auflösung der „Vereinbarung über die Zusammenfassung der benachbarten Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18.07.1972 (GVBl I S.255)“ vom 26. Mai 1992/12.06.-09.07.1992 wird zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig.

4. Grundsatzbeschluss weiteres Vorgehen Kita Rabanus-Maurus, Winkel BV-249/2022

Herr Sommer erläutert den Beschlussvorschlag und spricht auch noch mal die schwierige Finanzierungsaufteilung an. Auch kann er versichern, dass die Betreiberlaubnis nicht in Gefahr ist. Herr Sinß fragt nach der Grundlage der Berechnung des Betreuungsbedarfs in der Stadt Oestrich-Winkel. Hierzu erläutert Herr Sommer, dass zur Planung mehrmals im Jahr der Bedarf berechnet wird. Der Zuzug ukrainischer Flüchtlinge war in dieser Form nicht absehbar. Zurzeit sind die vorhandenen Kapazitäten ausgereizt. Zur exakten Berechnung muss ein externes Unternehmen hinzugezogen werden.

Ergänzungsantrag Fraktionen SPD u. Grüne:

Der Magistrat wird beauftragt, dabei folgende Rahmenbedingungen sicherzustellen:

- Eine möglichst langfristige Bestandsgarantie für die Einrichtung von Seiten der katholischen Kirchengemeinde.
- Eine anteilige finanzielle Kompensation der durch die Stadt getätigten Investition bei anderweitiger Nutzung von Gebäude und Grundstück durch die Kirchengemeinde analog dem Modell bei der Sanierung der Kita Mariae Himmelfahrt.
- Einrichtung eines Ganztagesbetrieb der Außengruppe.
- Verhinderung eines einseitigen kurzfristigen Rechts auf vertragliche Änderungen.
- Die Vertragsentwürfe zur Abwicklung der Sanierung der Kita sowie der Schaffung/Herrichtung bzw. Unterhaltung und Betrieb der Außengruppe den Stadtverordneten vor Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen.

Ferner wird der Magistrat aufgefordert,

- den Stadtverordneten zur besseren Beurteilung des Sachverhalts eine bereits zugesagte valide Prognose für den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen, erforderlichenfalls diese zeitnah zu erstellen;

und für den sich daraus ggf. ergebenden Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen bis hin zu weiteren zu schaffenden Kinderbetreuungseinrichtungen die Konditionen freier Träger, die bereits im Rheingau-Taunus-Kreis Kindertagesstätten betreiben, zu eruieren und in weiteren Planungen mit zu berücksichtigen

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss

Die Stadt Oestrich-Winkel spricht sich dafür aus, die Kita Rabanus-Maurus in Winkel im Bestand als 3-gruppige Kita zu sanieren und als Ersatz für die bisherige 4. Gruppe eine ~~Wald~~Außengruppe zu installieren.

Der Magistrat wird beauftragt, dabei folgende Rahmenbedingungen sicherzustellen:

- Eine möglichst langfristige Bestandsgarantie für die Einrichtung von Seiten der katholischen Kirchengemeinde.
- Eine anteilige finanzielle Kompensation der durch die Stadt getätigten Investition bei anderweitiger Nutzung von Gebäude und Grundstück durch die Kirchengemeinde analog dem Modell bei der Sanierung der Kita Mariae Himmelfahrt.

- Einrichtung eines Ganztagesbetrieb der Außengruppe.
- Verhinderung eines einseitigen kurzfristigen Rechts auf vertragliche Änderungen.
- Die Vertragsentwürfe zur Abwicklung der Sanierung der Kita sowie der Schaffung/Herrichtung bzw. Unterhaltung und Betrieb der Außengruppe den Stadtverordneten vor Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen.

-

Ferner wird der Magistrat aufgefordert,

- den Stadtverordneten zur besseren Beurteilung des Sachverhalts eine bereits zugesagte valide Prognose für den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen, erforderlichenfalls diese zeitnah zu erstellen;

und für den sich daraus ggf. ergebenden Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen bis hin zu weiteren zu schaffenden Kinderbetreuungseinrichtungen die Konditionen freier Träger, die bereits im Rheingau-Taunus-Kreis Kindertagesstätten betreiben, zu eruieren und in weiteren Planungen mit zu berücksichtigen

Der Magistrat wird aufgefordert, die Finanzierungsbeteiligung der katholischen Kirche von 15 % sicherzustellen.

Abstimmung

Beschlossen: 6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen.

- 5. Kath. Kindertagesstätte Rabanus-Maurus / Beseitigung Brandschutzmängel und Instandsetzung
Inv. Nr. 3651-1810 – hier Aufhebung Sperrvermerk
BV-191/2022**

Herr Sinß bittet darum, dem Protokoll eine Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen beizufügen.

Protokollnotiz:

Architekt – ca. 20.000 €

Stromkreis Küche – ca. 5.500 €

Blitzschutz – ca. 600 €

Steichen – ca. 400 €

Brandschutz Dacharbeiten – 10.000 €

Türen / Fenster / Brandschutz – ca. 12.500 €

Elektro / Telefon / Beleuchtung / Rettungszeichenleuchte / Überprüfung Elektro – ca. 10.000 €

Brandschutztechnische Ingenieurleistungen – ca. 2.000 €

Bodenbelag – ca. 16.000 €

Beschluss

Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit dem Bistum Limburg bezahlt die Stadt Oestrich-Winkel 50% der beiliegenden Rechnung - Beseitigung Brandschutzmängel und Instandsetzung in der kath. Kindertagesstätte Rabanus-Maurus.

Inv. Nr. 3651-1810

Der Sperrvermerk wird für diesen Betrag aufgehoben.

Abstimmung

Beschlossen: 6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

- 6. Regiomaten; hier: Aufhebung Sperrvermerk
BV-267/2022**

Entsprechend des Abstimmungsergebnisses teilt Herr Sommer mit, dass der bereits bewilligte Antrag von Fördermitteln zurückgenommen wird.

Beschluss

Die Aufhebung des Sperrvermerks wird mehrheitlich **abgelehnt**.

7. Feststellung Jahresabschluss 2021 EB Baubetriebshof BV-221/2022

Herr Sinß bittet um eine Preisübersicht der Bauhofleistungen. Diese soll nach Möglichkeit auch eine Entwicklung der letzten Jahre beinhalten (Anlage zum Protokoll)

Beschluss

Für den Eigenbetrieb Baubetriebshof Oestrich-Winkel wird der Jahresabschluss für das Jahr 2021 festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2021 weist einen Verlust von insgesamt -37.739,55 € aus. Der Verlust soll auf Vorschlag der Betriebsleitung durch Entnahme aus der Rücklage abgedeckt werden.

Abstimmung

Einstimmig.

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Eigenbetrieb Soziale Dienste und Verlustverwendung BV-211/2022

Beschluss

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2021 weist einen Verlust von 235.279,61 EUR aus, welcher in Höhe von 212.406,57 EUR (Tagespflege inklusive Gründungskosten) durch eine Verlustübernahme der Stadt und mit 22.873,04 EUR (Sozialstation) durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen wird.

Abstimmung

Einstimmig.

9. Änderung der Friedhofsordnung zum 01.01.2023 BV-233/2022

Beschluss

Die vorgelegten Änderungen der Friedhofsordnung werden als 1. Änderungssatzung beschlossen und sollen zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Abstimmung

Einstimmig.

10. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel (Spielapparatesteuersatzung) BV-251/2022

Beschluss

1. Dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel (Spielapparatesteuersatzung) wird zugestimmt.

2. Die Satzung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmung

Einstimmig.

11. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel (Hundesteuersatzung) BV-252/2022

Herr Sinß erläutert den Änderungsantrag der SPD.

Als Gäste Herr Kohlhofer und Frau Templin vom Förderverein Preciousdogs e.V. sprechen die aktuelle Gesetzeslage (Teilhabestärkungsgesetz § 12 f – j) an. Einige Menschen, welche zwar eine Beeinträchtigung haben und auf die Hilfe von Hunden angewiesen sind, erhalten keine entsprechende Steuererleichterung, da nicht jeder ein Merkzeichen erhält. Entgegen bleiben aber die Kosten für einen Assistenz- oder Therapiehund gleich hoch. Frau Templin regt an, bei der Prüfung der Steuererleichterung nicht auf Merkzeichen des Hundebesitzers einzugehen, sondern auf Ausbildung des Hundes.

Das Anliegen der Gäste und die Beschlussvorlage wird in Beiträgen von Frau Prasser-Strith, Frau Hammer, Herr Sinß und Herrn Schäfer begrüßt.

Herr Sommer spricht an, dass es aufgrund von Beschlüssen in einigen Kommunen keinen rheingauweit einheitlichen Hundesteuersatz geben wird.

Über Änderungsanträge der SPD wird einzeln abgestimmt:

1. Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für zertifizierte Assistenzhunde nach Bundesteilhabestärkungsgesetz.

Abstimmung: einstimmig

2. Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen für die auf die Prüfung folgenden zwei Steuerjahre auf 50 v. H. des nach § 5 Abs. 1 geltenden Steuersatzes zu ermäßigen für Hunde, die die Begleithundeprüfung oder eine gleichwertige oder höherwertige Prüfung bestanden haben. Die Prüfung ist entsprechend den Richtlinien des Verbandes für das deutsche Hundewesen (VDH) oder eines vergleichbaren Verbandes eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit ähnlichen Prüfkriterien auf Kosten der Hundehalterin/des Hundehalters vorzunehmen und von einer/einem durch den VDH anerkannten Prüferin/Prüfer abzunehmen. Die Prüfung ist durch Vorlage des Prüfungszeugnisses nachzuweisen. Die Steuerermäßigung wird auf Antrag und Nachweis nach jeder bestandenen Begleithundeprüfung oder gleichwertigen oder höherwertigen Prüfung, begrenzt auf 50 v. H. des nach § 5 Abs. 1 und § 5 Abs. 3 geltenden Steuersatzes je Veranlagungszeitraum, gewährt.

*Abstimmung: **abgelehnt** 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen*

3. Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf 50 v. H. des nach § 5 Abs. 1 geltenden Steuersatzes zu ermäßigen für den ersten Hund bis zum Ende des Kalenderjahres, wenn er/sie im Laufe des Kalenderjahres in eine Situation gerät, in der er/sie Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII oder Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II bezieht.

*Abstimmung: **abgelehnt**: 3 Ja-Stimmung, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung*

Beschluss

1. Dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel (Hundesteuersatzung) wird **mit folgender Ergänzung** zugestimmt:

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für zertifizierte Assistenzhunde nach Bundesteilhabestärkungsgesetz.

2. Die Satzung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmung

Einstimmig.

12. 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel
BV-256/2022

Herr Sommer regt an, sich hier hinsichtlich der generellen Gebührengestaltung frühzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen zusammen zu setzen. Es wird gebeten, dem Protokoll eine Erläuterung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses beizufügen.

Protokollnotiz:

Für die großen Kitas – Rabanus-Maurus, Purzelbaum, Im Pflaumenköpfchen – ca. 2000 € pro Jahr

Für die kleinen Kitas – Zachäus – St. Elisabeth, Mariae Himmelfahrt – ca. 1.500 € pro Jahr

Beschluss

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmung

Beschlossen, 6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

13. Antrag CDU-Fraktion: Kommunales Sicherheitssiegel
AT-263/2022

Seitens der anderen Fraktionen und der Verwaltung gibt es bedenken, bzgl. des Aufwandes und der finanziellen Auswirkungen.

Der Antrag verbleibt bis nach den Haushaltsberatungen im HFA. Zu der nächsten Sitzung, soll entsprechend jemand eingeladen werden, um zu dem Thema zu berichten.

Beschluss

kein Beschluss

Abstimmung

keine Abstimmung

14. Antrag SPD-Fraktion: Geschwisterrabatt für Hortkinder
AT-265/2022

Der Antrag verbleibt im HFA und wird im Rahmen der Haushaltsberatungen aufgenommen.

Beschluss

kein Beschluss

Abstimmung

keine Abstimmung.

15. Antrag SPD-Fraktion: Entwicklung Gaspreise
AT-264/2022

Herr Sommer erläutert, dass die Stadt Oestrich-Winkel bisher 2,317 Cent/kWh (netto) für das Gas zahlt. Dieser Vertrag läuft zum 31.12.2022 aus. Die Stadt war gezwungen einen neuen Vertrag über ein Jahr mit einem Preis von 28,74 Cent/kWh (netto) abzuschließen, um die Versorgung der städtischen Liegenschaften für 2023 sicherzustellen. Hierzu wird im Rahmen der Haushaltseinbringung näher darauf eingegangen. Herr Sinß bittet darum, mit dem Protokoll mitzuteilen, wann der Magistrat über den Gasvertrag beschlossen hat und wann der Vertrag unterschrieben wurde.

Protokollnotiz: Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 29.08.2022 über den Erdgasliefervertrag beschlossen. Der Vertrag wurde am 30.08.2022 unterzeichnet.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

16. Einführung einer nachhaltigen Beschaffung in der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel
MI-248/2022

Kenntnis genommen.

17. Sachstand: Umsetzung § 2b UStG
MI-268/2022

Kenntnis genommen.

18. Verschiedenes

Frau Hammer fragt nach einem späteren Sitzungsbeginn, zum Beispiel um 19:15 Uhr oder 19:30 Uhr. Herr Wieczorek führt aus, dass die Sitzungen des HFA früher um 19:30 Uhr begannen und dies auf 19:00 Uhr geändert wurde. Auch die anderen Ausschüsse beginnen die Sitzungen um 19:00 Uhr. Dem Anliegen von Frau Hammer wird nicht gefolgt.

Oestrich-Winkel, 25.11.2022

Ausschussvorsitzender
Thomas Wieczorek

Schriftführer
Patrik Krummeich

Leistungsverzeichnis Baubetriebshof 01.01.2018		2018	1/2 Tag	je Tag
		Preise in €	Preise in €	Preise in €
Personalleistungen				
Aushilfen	je Stunde	21,00		
Mitarbeiter/in	je Stunde	47,90		
KFZ-Weiterberechnung				
RÜD-EB 20	je Stunde	34,70	121,45	225,55
RÜD-EB 24-Kehrmaschine	je Stunde	63,90	0,00	0,00
RÜD-EB 22 Piaggio	je Stunde	16,00	56,00	104,00
RÜD-EB 55-Boki	je Stunde	38,90	136,15	252,85
RÜD-EB 68E	je Stunde	15,60	54,60	101,40
RÜD-EB 75-Kubota	je Stunde	29,20	102,20	189,80
RÜD-EB 85	je Stunde	18,70	65,45	121,55
RÜD-EB 95 Piaggio	je Stunde	16,00	56,00	104,00
RÜD-EB 100	je Stunde	19,00	66,50	123,50
RÜD-EB 110 Piaggio	je Stunde	14,20	49,70	92,30
RÜD-EB 122	je Stunde	34,80	121,80	226,20
RÜD-EB 200	je Stunde	23,60	82,60	153,40
RÜD-EB 210	je Stunde	28,10	98,35	182,65
RÜD-EB 255	je Stunde	23,80	83,30	154,70
ABG. Aufsatzstreuautomat Kugelmann	je Stunde	26,00	91,00	169,00
ABG. Räumschild Schmidt/MAN	je Stunde	15,70	54,95	102,05
ABG. Auslegemulcher u. -schneidegerät Boki	je Stunde	34,80	121,80	226,20
ABG. Erdbohrer	je Stunde	8,90	31,15	57,85
ABG. Räumschild Boki	je Stunde	14,70	51,45	95,55
ABG. Aufsatzstreuautomat Schmidt (BOKI)	je Stunde	34,80	121,80	226,20
ABG. Räumschild Kubota	je Stunde	9,50	33,25	61,75
ABG. Aufsatzstreuautomat Kubota	je Stunde	12,10	42,35	78,65
ABG. Flächenmulcher Kubota	je Stunde	16,50	57,75	107,25
ABG. Solestreuer Ice-Fighter	je Stunde	19,30	67,55	125,45
Anbaustreuer Lehner	je Stunde	8,00	28,00	52,00
Anhänger	je Stunde	8,00	28,00	52,00
Bagger	je Stunde	32,40	102,00	156,00
Etesia-Mäher (incl. Anbaugeräte)	je Stunde	31,00	108,50	201,50
Radlader-Kramer	je Stunde	30,50	113,00	165,00
Radlader-Avant	je Stunde	27,00	94,00	149,00
ABG. Avant_S-Kehrbesen	je Stunde	18,00	63,00	117,00
Geräte-Weiterberechnung				
Agria	je Stunde	27,90	97,65	181,35
Akku-Schere	je Stunde	12,60	44,10	81,90
Benzinstampfer Bomag	je 1/2 Tag		43,30	77,94
Bosch-Bohrhammer	je Stunde	4,90	17,15	31,85
Elektro-Hammer	je Stunde	7,20		
Dampfstrahler	je Stunde	5,90	20,65	38,35
Freischneider	je Stunde	8,50	29,75	55,25
Gerüstbock	je Tag			1,00
Heckenscheren	je Stunde	8,00	28,00	52,00
Kompressor	je 1/2 Tag		40,80	
Laubblasgerät	je Stunde	8,70	30,45	56,55
Motorsägen	je Stunde	6,00	21,00	39,00
Rasenmäher/AS-Mäher	je Stunde	15,00	52,50	97,50
Rollgerüst	je Tag			47,40
Rüttelplatte	je Tag			40,35
Rüttelplatte BOMAG BPR 25/45	je Tag			53,60
Clipper Fugenschneider CS 451	je Tag			89,00
Heißluft-Lanzenberenner	je Tag			82,00
Fugen-Vergusseinrichtung	je Tag			92,00
Stihl-Trennjäger	je Tag			21,75
Schneidanlage	je 1/2 Tag		25,10	45,18
Solo-Fräse	je Stunde	12,90	45,15	81,27
Stihl-Erdbohrer	je Stunde	13,90	48,65	87,57
Stromaggregat	je Tag			56,30
Tandemwalze BOMAG BW 65H	je Tag			89,00
Horvat-Fräse	je Stunde	7,40		
Schmutzwasserpumpe	je Stunde	5,50		
Motorpumpe	je Stunde	4,80		
Thermobehälter	je Tag	30,96		
Adler Wildkrautbrenner	je Stunde	13,90		
Eliet Häcksler	je Stunde	19,20		

Leistungsverzeichnis Baubetriebshof 01.01.2021		2021	1/2 Tag	je Tag
		Preise in €	Preise in €	Preise in €
Personalleistungen				
Aushilfen	je Stunde	21,00		
Mitarbeiter/in	je Stunde	51,40		
KFZ-Weiterberechnung				
RÜD-EB 13E-Streetscooter	je Stunde	14,10	49,35	91,65
RÜD-EB 20	je Stunde	34,70	121,45	225,55
RÜD-EB 22 Piaggio	je Stunde	20,50	71,75	133,25
RÜD-EB 24-Kehrmaschine	je Stunde	63,90	0,00	0,00
RÜD-EB 26 Anhänger	je Stunde	10,20	35,70	66,30
RÜD-EB 55-Boki	je Stunde	38,90	136,15	252,85
RÜD-EB 68E	je Stunde	15,60	54,60	101,40
RÜD-EB 70-Kompressor	je Stunde	15,70	156,00	102,05
RÜD-EB 75-Kubota	je Stunde	29,20	102,20	189,80
RÜD-EB 85	je Stunde	18,70	65,45	121,55
RÜD-EB 100	je Stunde	19,00	66,50	123,50
RÜD-EB 101	je Stunde	22,00	77,00	143,00
RÜD-EB 102	je Stunde	19,20	67,20	124,80
RÜD-EB 103	je Stunde	9,80	34,30	63,70
RÜD-EB 110 Piaggio	je Stunde	14,20	49,70	92,30
RÜD-EB 122	je Stunde	34,80	121,80	226,20
ABG. Aufsatzstreutrommel Kugelmann	je Stunde	26,00	91,00	169,00
ABG. Räumschild Schmidt/MAN	je Stunde	15,70	54,95	102,05
ABG. Auslegemulcher u. -schneidegerät Boki	je Stunde	34,80	121,80	226,20
ABG. Erdbohrer	je Stunde	8,90	31,15	57,85
ABG. Räumschild Boki	je Stunde	14,70	51,45	95,55
ABG. Aufsatzstreutrommel Schmidt (BOKI)	je Stunde	34,80	121,80	226,20
ABG. Räumschild Kubota	je Stunde	9,50	33,25	61,75
ABG. Aufsatzstreutrommel Kubota	je Stunde	12,10	42,35	78,65
ABG. Flächenmulcher Kubota	je Stunde	16,50	57,75	107,25
ABG. Solestreuer Ice-Fighter	je Stunde	19,30	67,55	125,45
Anbaustreuer Lehner	je Stunde	8,00	28,00	52,00
Anhänger	je Stunde	10,20	35,70	66,30
Bagger	je Stunde	51,40	102,00	156,00
Etesia-Mäher (incl. Anbaugeräte)	je Stunde	31,00	108,50	201,50
Radlader-Kramer	je Stunde	30,50	113,00	165,00
Radlader-Avant	je Stunde	27,00	94,00	149,00
ABG. Avant_S-Kehrbesen	je Stunde	18,00	63,00	117,00
Geräte-Weiterberechnung				
Agria m. Anbaugerät	je Stunde	44,40	155,40	288,60
Akku-Schere	je Stunde	12,60	44,10	81,90
Benzinstampfer Bomag	je 1/2 Tag		43,30	77,94
Bosch-Bohrhammer	je Stunde	4,90	17,15	31,85
Elektro-Hammer	je Stunde	7,20		
Dampfstrahler	je Stunde	5,90	20,65	38,35
Freischneider	je Stunde	8,50	29,75	55,25
Gerüstbock	je Tag			1,00
Heckenscheren	je Stunde	8,00	28,00	52,00
Kompressor	je 1/2 Tag		40,80	
Laubblasgerät	je Stunde	8,70	30,45	56,55
Motorsägen	je Stunde	6,00	21,00	39,00
Rasenmäher/AS-Mäher	je Stunde	15,00	52,50	97,50
Rollgerüst	je Tag			47,40
Rüttelplatte	je Tag			40,35
Rüttelplatte BOMAG BPR 25/45	je Tag			53,60
Clipper Fugenschneider CS 451	je Tag			89,00
Heißluft-Lanzenbrenner	je Tag			82,00
Fugen-Vergusseinrichtung	je Tag			92,00
Stihl-Trennjäger	je Tag			21,75
Schneidanlage	je 1/2 Tag		25,10	45,18
Solo-Fräse	je Stunde	12,90	45,15	81,27
Stihl-Erdbohrer	je Stunde	13,90	48,65	87,57
Stromaggregat	je Tag			56,30
Tandemwalze BOMAG BW 65H	je Tag			89,00
Horvat-Fräse	je Stunde	7,40		
Schmutzwasserpumpe	je Stunde	5,50		
Motorpumpe	je Stunde	4,80		
Thermobehälter	je Tag	30,96		
Adler Wildkrautbrenner	je Stunde	13,90		
Eliet Häcksler	je Stunde	36,50		

Leistungsverzeichnis Baubetriebshof 01.06.2022		2022	1/2 Tag	je Tag
		Preise in €	Preise in €	Preise in €
Personalleistungen				
Aushilfen	je Stunde	23,00		
Mitarbeiter/in	je Stunde	52,40		
KFZ-Weiterberechnung				
RÜD-EB 13E-Streetscooter	je Stunde	14,10	49,35	91,65
RÜD-EB 20	je Stunde	34,70	121,45	225,55
RÜD-EB 22 Piaggio	je Stunde	20,50	71,75	133,25
RÜD-EB 24-Kehrmaschine	je Stunde	63,90	0,00	0,00
RÜD-EB 26 Anhänger	je Stunde	10,20	35,70	66,30
RÜD-EB 55-Boki	je Stunde	38,90	136,15	252,85
RÜD-EB 65 Anhänger	je Stunde	17,90	62,65	116,35
RÜD-EB 66-Boki	je Stunde	74,60	261,10	484,90
RÜD-EB 68E	je Stunde	15,60	54,60	101,40
RÜD-EB 70-Kompressor	je Stunde	15,70	156,00	102,05
RÜD-EB 75-Kubota	je Stunde	29,20	102,20	189,80
RÜD-EB 100	je Stunde	19,00	66,50	123,50
RÜD-EB 101	je Stunde	22,00	77,00	143,00
RÜD-EB 102	je Stunde	19,20	67,20	124,80
RÜD-EB 103	je Stunde	9,80	34,30	63,70
RÜD-EB 104	je Stunde	19,55	68,50	127,10
RÜD-EB 110 Piaggio	je Stunde	14,20	49,70	92,30
RÜD-EB 122	je Stunde	34,80	121,80	226,20
ABG. Aufsatzstreuautomat Kugelmann	je Stunde	26,00	91,00	169,00
ABG. Räumschild Schmidt/MAN	je Stunde	15,70	54,95	102,05
ABG. Auslegemulcher u. -schneidegerät Boki	je Stunde	34,80	121,80	226,20
ABG. Erdbohrer	je Stunde	8,90	31,15	57,85
ABG. Räumschild Boki	je Stunde	14,70	51,45	95,55
ABG. Aufsatzstreuautomat Schmidt (BOKI)	je Stunde	34,80	121,80	226,20
ABG. Räumschild Kubota	je Stunde	9,50	33,25	61,75
ABG. Aufsatzstreuautomat Kubota	je Stunde	12,10	42,35	78,65
ABG. Flächenmulcher Kubota	je Stunde	16,50	57,75	107,25
ABG. Solestreuer Ice-Fighter	je Stunde	19,30	67,55	125,45
Anbaustreuer Lehner	je Stunde	8,00	28,00	52,00
Husqvarna Aufsitzmäher	je Stunde	32,80	114,80	213,20
Bagger	je Stunde	51,40	102,00	156,00
Etesia-Mäher (incl. Anbaugeräte)	je Stunde	31,00	108,50	201,50
Radlader-Kramer	je Stunde	30,50	113,00	165,00
Radlader-Avant	je Stunde	27,00	94,00	149,00
ABG. Avant_S-Kehrbesen	je Stunde	18,00	63,00	117,00
Geräte-Weiterberechnung				
Agria m. Anbaugerät	je Stunde	44,40	155,40	288,60
Akku-Schere	je Stunde	12,60	44,10	81,90
Benzinstampfer Bomag	je 1/2 Tag		43,30	77,94
Bosch-Bohrhammer	je Stunde	4,90	17,15	31,85
Elektro-Hammer	je Stunde	7,20		
Dampfstrahler	je Stunde	5,90	20,65	38,35
Freischneider	je Stunde	8,50	29,75	55,25
Gerüstbock	je Tag			1,00
Heckenscheren	je Stunde	8,00	28,00	52,00
Kompressor	je 1/2 Tag		40,80	
Laubblasgerät	je Stunde	8,70	30,45	56,55
Motorsägen	je Stunde	6,00	21,00	39,00
Rasenmäher/AS-Mäher	je Stunde	15,00	52,50	97,50
Rüttelplatte	je Tag			40,35
Rüttelplatte BOMAG BPR 25/45	je Tag			53,60
Clipper Fugenschneider CS 451	je Tag			89,00
Heißluft-Lanzenberennner	je Tag			82,00
Fugen-Vergussrichtung	je Tag			92,00
Stihl-Trennjäger	je Tag			21,75
Schneidanlage	je 1/2 Tag		25,10	45,18
Solo-Fräse	je Stunde	12,90	45,15	81,27
Stihl-Erdbohrer	je Stunde	13,90	48,65	87,57
Stromaggregat	je Tag			56,30
Tandemwalze BOMAG BW 65H	je Tag			89,00
Horvat-Fräse	je Stunde	7,40		
Schmutzwasserpumpe	je Stunde	5,50		
Motorpumpe	je Stunde	4,80		
Eliet Häcksler	je Stunde	36,50		